



Fachabteilung 10B

→ Landwirtschaftliches
Versuchszentrum

Ergeht an alle
BürgermeisterInnen
in der Steiermark

Bearbeiter: HR DI Josef Pusterhofer
Tel.: (0316)877-6601
Fax: (0316)877-6606
E-Mail: fa10b@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA10B-00-32/2009-47

Graz, am 21.06.2010

Ggst.: Beifußblättrige Ambrosie – Allergieauslöser und
Problemunkraut; Ersuchen um Unterstützung
bei Information, Erhebung und Bekämpfung;

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die **Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*)**, u. a. auch Ambrosia, Aufrechtes Traubenkraut und Ragweed genannt, kann beim Menschen durch den Pollen oder bei Hautkontakt heftige Allergien auslösen und entwickelt sich zunehmend zu einem Problemunkraut (schwierige Bekämpfung in bestimmten landwirtschaftlichen Kulturen, Ertragsminderung). Die **bevorzugten Lebensräume** sind offene Bodenflächen wie z.B. Straßenbankette, Wegränder, Ruderalflächen (Erd- und Schutthalden, Baugebiete, Mülldeponien), Industriegelände, öffentliche (Grün)flächen, Hausgärten, Vogelfutterplätze (Ursache: mit Ambrosiasamen verunreinigtes Vogelfutter) und Äcker.

Erhebung und Bekämpfung der Ambrosie im Jahr 2009:

Über das Auftreten und die Verbreitung der Ambrosie in der Steiermark war bislang nur wenig bekannt. Um nähere Informationen zu erhalten, wurde im Vorjahr begonnen, Einzelpflanzen und Bestände zu erheben. Auch die Bemühungen zur Bekämpfung wurden verstärkt.

8047 Graz, Ragnitzstraße 193

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Bus Linien 7, 77 Haltestelle St. Leonhard, Landw. Schule
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Kto.Nr.: 20141005201 Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000,
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Von der Fachabteilung 10B sind Sie dazu bereits im Vorjahr über die Beifußblättrige Ambrosie grundsätzlich informiert und um Unterstützung bei der Erfassung des Auftretens sowie der Bekämpfung der Ambrosie gebeten worden. Für die Bereiche „Landesstraßen B und L“ sowie „Landwirtschaft“ erfolgten Erhebung und Veranlassungen zur Bekämpfung durch die Straßenverwaltung und den Straßenerhaltungsdienst des Landes bzw. die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft mit den Bezirkskammern.

Bis Ende 2009 wurden ca. 300 Fundstellen erhoben bzw. gemeldet. Demnach kommt die Ambrosie in nahezu allen steirischen Bezirken – in einigen allerdings nur mit wenigen gemeldeten Exemplaren - vor. Das stärkste Auftreten ist in den Bezirken mit hohem Ackerflächenanteil sowie entlang des höherrangigen Straßennetzes gegeben. Aus der angeschlossenen Karte sind die im Vorjahr gemeldeten Funde sowie das im Rahmen einer Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur erfasste Auftreten der Ambrosie ersichtlich (Anlage 1).

Meldeaufruf 2010:

Die vorliegenden Angaben über das Auftreten der Ambrosie sind nach wie vor unvollständig und es sollen daher vorhandene Einzelpflanzen und Bestände weiterhin erfasst werden. Die „Aufgabenverteilung“ aus dem Vorjahr kann dazu beibehalten werden:

- Landesstraßen B und L - Straßenverwaltung und Straßenerhaltungsdienst des Landes
- Landwirtschaft - Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft mit den Bezirkskammer
- **Für die Bereiche außerhalb der „Landesstraßen B und L“ und „Landwirtschaft“ werden die Gemeinden und die Bevölkerung wiederum um Mithilfe gebeten und ersucht, das Auftreten der Ambrosie zu melden!**

Bekämpfungsaufruf 2010:

Auf Grund der von der Ambrosie ausgehenden Gesundheitsgefährdung von Menschen und der Gefährdung von landwirtschaftlichen Kulturen ist es auch weiterhin und verstärkt notwendig, vorhandene Einzelpflanzen und Bestände weitestgehend zu entfernen und die Ausbreitung der Pflanze zu verhindern. Von Seiten der Straßenverwaltung des Landes und der Landwirtschaftskammer werden die erforderlichen Veranlassungen für die Bereiche Straßen und Landwirtschaft getroffen.

Für die übrigen Bereiche wie z.B. Wegränder, Ruderalflächen (Erd- und Schutthalden, Baugebiete, Mülldeponien), Schottergruben, Industriegelände, öffentliche (Grün)flächen, Hausgärten und Vogelfutterplätze **ist zur erfolgreichen Bekämpfung unbedingt die Mithilfe der Gemeinden und der Bevölkerung notwendig!**

Es wird daher auch dazu um Unterstützung gebeten.

Rechtliche Situation:

Rechtlich wird in diesem Zusammenhang vor allem auf das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz, LGBl.Nr. 82/2002 idF LGBl.Nr. 5/2007, verwiesen:

Nach § 3 dieses Gesetzes sind die Eigentümer und Verfügungsberechtigten von Grundstücken, auf denen sich Pflanzen befinden verpflichtet, diese Grundstücke tunlichst frei von Schadorganismen zu halten. Gemäß § 6 können von der Bezirksverwaltungsbehörde bei einer erheblichen Schädigung oder wesentlichen Gefährdung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durch das Auftreten von Schadorganismen (wie z.B. der Ambrosie) mittels Bescheid Maßnahmen angeordnet werden.

In Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung durch die Ambrosie wird besonders darauf hingewiesen, dass die örtliche Gesundheitspolizei eine Angelegenheit im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ist, und dass daher die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zur Ambrosiabekämpfung möglich wäre bzw. erforderlich sein könnte!

Sie werden um Ihre Unterstützung und Mithilfe gebeten und ersucht, insbesondere folgende Maßnahmen zu setzen bzw. Veranlassungen zu treffen:

1. Meldung und Bekämpfung der Ambrosie auf den im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde befindlichen Grundstücken und Flächen.
2. Information der Bevölkerung (mittels Gemeindebrief/Zeitung, Gemeindehomepage, Gemeindetafel etc.) über
 - die Ambrosie als Allergieauslöser und landwirtschaftliches Problemunkraut,
 - die Notwendigkeit der Bekämpfung und die Möglichkeiten dazu sowie
 - den Meldeaufruf.
3. Unterstützung der Bevölkerung bei der Bekämpfung und Hilfestellung bei der Meldung des Ambrosiaauftretens (Entgegennahme und Prüfung der Meldungen auf Vollständigkeit sowie Weiterleitung an die FA10B-Landwirtschaftliches Versuchszentrum, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, Fax: (0316) 877-6606, E-Mail: fa10b@stmk.gv.at).

Zur Information und Unterstützung sind folgende Unterlagen angeschlossen:

- Ambrosie-Merk-Meldeblatt-Gemeinden - Anlage 2
- Ambrosie-Merkblatt-Gemeinden - Anlage 3
- Ambrosie-Meldeblatt-Gemeinden - Anlage 4

Hinweis:

Bei Bedarf können von der Landwirtschaftskammer insbesondere für Gemeindevertreter und Gemeindemitarbeiter auf regionaler Ebene **Informationsveranstaltungen** mit der Besichtigung von Standorten mit Ambrosie durchgeführt werden. Sollten Sie Interesse daran haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft.

Bei **Fragen im Zusammenhang mit der Beifußblättrigen Ambrosie** stehen Ihnen

- die Pflanzenbauberater in Ihrer Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft,
- die Mitarbeiter des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes der FA10B (Tel. 0316/877-6600 oder 6637) und
- Frau Ing. Barbara Stuphann-Jeitler (Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Tel. 0316/8050-1345) zur Verfügung.

Geht es um das Auftreten und die Bekämpfung der Ambrosie

- entlang von Landesstraßen B und L, wenden Sie sich bitte an die zuständige Straßenmeisterei oder die Fachabteilung 18B (Tel. 0316/877-2549),
- im Falle von Autobahnen und Schnellstraßen wäre die zuständige Autobahnmeisterei zu kontaktieren.

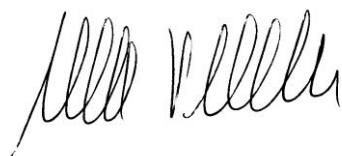
Weitere umfassende Informationen über die Ambrosie (mit Download-Möglichkeit z.B. für Merkblatt, Meldeblatt, Karte mit Ambrosiafunden, Vorträgen und Berichten der Ambrosiataugung am 26. März 2010 in Hainersdorf sowie informativen Verlinkungen) können unter www.ambrosie.steiermark.at abgerufen werden.

Sie werden höflich um Ihre Unterstützung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Fachabteilungsleiter:



(HR Dipl.-Ing. Josef PUSTERHOFER)